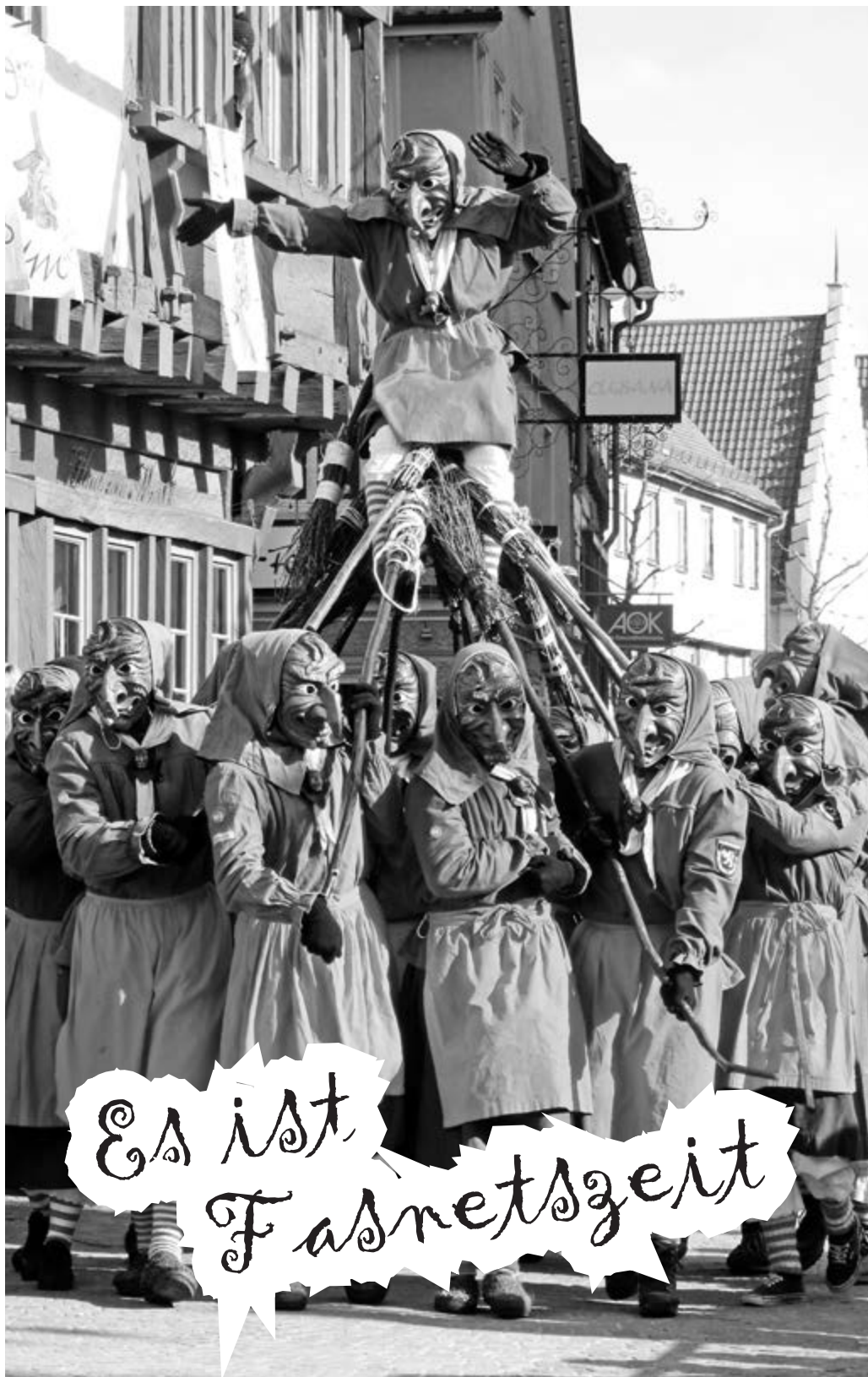




· Amtliche Bekanntmachungen:	2
· Aktuell Wissenswertes	4
· Kirche in Lichtenstein	6
· Vereine in Lichtenstein	7
· Ortsteil Unterhausen	8
· Ortsteil Holzelfingen	11
· Ortsteil Honau	13

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Lichtenstein.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt
einschließlich der Veröffentlichungen
der Gemeindeverwaltung ist der Bür-
germeister oder sein Vertreter im Amt;
für den übrigen Inhalt und Druck:
Fink GmbH Druck und Verlag,
Sandwiesenstraße 17,
72793 Pfullingen,
Telefon 07121/9793-0



»» Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisteramts und der Ortsämter

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 09.02.2023, 19:45 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Rathauses** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen.

Tagessordnung

1. Energetische Sanierung der Hallenbeleuchtung in der Lichtensteinhalle und der Ernst-Braun-Halle
2. Freiwillige Feuerwehr Lichtenstein
- Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs TLF 4000
3. Künftige Interkommunale Kooperation im Gutachterausschusswesen
- Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses der Gemeinden Pfullingen, Eningen und Lichtenstein
4. Mitteilungen und Anfragen

Peter Nußbaum
Bürgermeister

Der öffentlichen Sitzung schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Hallenbad geschlossen

Das Hallenbad Lichtenstein bleibt am Rosenmontag (20.02.) und Fasnetsdienstag (21.02.23) geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Veröffentlichung öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 25 Abs.6 GKZ

Die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Sonnenbühl und Lichtenstein wurde vom Landratsamt Reutlingen mit Schreiben vom 14.12.2021 (Az.: 10/2-030.35th) genehmigt.

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG

über die Nebelhöhlenvereinigung Sonnenbühl-Lichtenstein zwischen
der Gemeinde Sonnenbühl, vertreten durch den Bürgermeister und
der Gemeinde Lichtenstein, vertreten durch den Bürgermeister

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Der Vereinbarung unterliegt die Nebelhöhle, wie sie sich aus dem Lageplan des Oberamtsgeometers Brommer vom 17.09.1930 ergibt (/36 oberamtlich Akten).
- (2) Hiernach entfällt bei einem Flächengehalt der Höhle von zusammen 37 à 15 m² auf die Gemeinde Sonnenbühl 22 à 55 m² = 60,70% und auf die Gemeinde Lichtenstein 14 à 60 m² = 39,30%

§ 2

Eigentumsrechte

- (1) Das Eigentum an den Grundstücken (Oberfläche der Höhle) Flst.-Nr. 12253 (Markung Lichtenstein-Unterhausen) und Flst.-Nr. 4443 (Markung Sonnenbühl-Genkingen), das den beiden Gemeinden zusteht, verbleibt diesen Gemeinden.
- (2) Die Rechte aus dem Eigentum werden durch diese Vereinbarung nur insoweit berührt, als sie sich auf die Nutzung der Höhle beziehen.

§ 3

Öffentlicher Zweck

- (1) Die historische und die neue Nebelhöhle soll weiterhin als Ganzes unter dem Namen „Nebelhöhle“ der Allgemeinheit zugänglich gemacht und so die bisherige Zusammenarbeit fortgeführt werden.
- (2) Zu diesem Zweck wird die Höhle derart gemeinschaftlich genutzt, dass ihre Naturschönheiten und sonstigen künstlerischen und historischen Werte der allgemeinen Besichtigung freigegeben werden.

- (3) Die Höhle wird dem Schutz des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau unterstellt.

§ 4

Grundsätzliche Regelungen

- (1) Ein Gewerbebetrieb kommt nur insoweit in Betracht, als er mit der Besichtigung der Höhle in Zusammenhang gebracht werden kann (wie zum Beispiel der Verkauf von Postkarten und Bildmaterial über die Höhle).
- (2) Ein Schankwirtschaftsbetrieb darf außer dem nach § 5 Abs. 2 der Vereinbarung vorgesehenen nicht eröffnet werden.
- (3) Die beiden Vertragsschließenden verpflichten sich, das historische Nebelhöhlenfest am Pfingstmontag zu erhalten und die Pflege der Volksbildung und der Heimatkunde weiterhin zu fördern.

§ 5

Übertragung des Betriebs der Nebelhöhle

- (1) Der Betrieb der Nebelhöhle wird nach § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) auf die Gemeinde Sonnenbühl zur Erfüllung der Aufgabe übertragen.
- (2) Die Gemeinde Sonnenbühl ist berechtigt, das im Jahr 1951 erbaute und dem Fremdenverkehr dienende Gebäude beim Höhleneingang (Rasthaus) auf der Gemarkung Genkingen zu betreiben. Die Regelungen der mit diesem Gebäude und seiner Unterhaltung sowie der mit dem Wirtschaftsbetrieb zusammenhängenden Fragen obliegt der Gemeinde Sonnenbühl.
- (3) Die für den Betrieb der Höhle erforderlichen Einrichtungen stehen im gemeinschaftlichen Eigentum entsprechend dem in § 15 Abs. 2 genannten Verhältnis.
- (4) Die Gemeinde Sonnenbühl verpflichtet sich, die Einrichtungen ordnungsgemäß instand zu halten. Die Aufwendungen für die Erhaltung und Unterhaltung werden aus den Einnahmen der Höhle bestritten.

§ 6

Mitwirkungsrechte der Gemeinde Lichtenstein

Der Gemeinde Lichtenstein werden Mitwirkungsrechte nach § 25 Abs. 3 GKZ eingeräumt.

§ 7

Gemeinsamer Ausschuss

- (1) Zur Mitwirkung der Gemeinde Lichtenstein wird ein gemeinsamer Ausschuss der Gemeinden Sonnenbühl und Lichtenstein gebildet.
- (2) Der gemeinsame Ausschuss besteht aus den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen der Gemeinden sowie zwei Gemeinderatsmitgliedern der Gemeinde Sonnenbühl, die aus dem Ortsteil Genkingen kommen und einem Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Lichtenstein
- (3) Die Gemeinderatsmitglieder des gemeinsamen Ausschusses und deren Stellvertreter werden jeweils für eine Amtszeit entsprechend § 30 der Gemeindeordnung gewählt. Bei einem Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied sein Amt im gemeinsamen Ausschuss niederlegt. Die Gemeinderäte der beiden Gemeinden haben das Recht, Mitglieder aus dem gemeinsamen Ausschuss abzurufen.
- (4) Den Vorsitz des gemeinsamen Ausschusses hat der Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenbühl. Im Falle der Verhinderung wird er/sie vom Bürgermeister/ von der Bürgermeisterin der Gemeinde Lichtenstein vertreten. Ist auch dieser/diese verhindert, so werden die Sitzungen durch den/die Stellvertreter/Stellvertreterin des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenbühl geleitet.
- (5) Für den Geschäftsgang im gemeinsamen Ausschuss finden die Regelungen der Gemeindeordnung über den Geschäftsgang im Gemeinderat entsprechende Anwendung.
- (6) Der gemeinsame Ausschuss wird nach Bedarf (siehe § 8) von der Gemeinde Sonnenbühl einberufen.

§ 8**Aufgaben des Gemeinsamen Ausschusses**

Der gemeinsame Ausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Festlegung der Grundsätze für die Nutzung und den Betrieb der Nebelhöhle.
- Vorberatung des Haushaltsplans für den Betrieb der Nebelhöhle.
- Vorberatung des Jahresergebnisses für den Betrieb der Nebelhöhle
- Alle Angelegenheiten zur Nutzung und Betrieb der Nebelhöhle, die nach der Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenbühl einer Entscheidung des dortigen Gemeinderats bedürfen.

§ 9**Einspruchsrecht**

- In allen Angelegenheiten nach § 8 kann die Gemeinde Lichtenstein gegen Beschlüsse des Gemeinderats der Gemeinde Sonnenbühl sowie von dessen beschließenden Ausschüssen, die für sie von besonderer Wichtigkeit oder erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind, binnen zwei Wochen nach Mitteilung des Beschlusses Einspruch einlegen. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Auf den Einspruch ist erneut zu beschließen.
- Der Einspruch ist zurückgewiesen, wenn der gemeinsame Ausschuss dem neuen Beschluss mit der Mehrheit seiner Mitglieder zustimmt.

§ 10**Benutzungsgebühren und sonstige Einnahmen**

- Für die Besichtigung der Nebelhöhle werden Benutzungsgebühren erhoben, über deren Höhe der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl nach Vorberatung im gemeinsamen Ausschuss entscheidet.
- Für die Nutzung der Grundstücke der Gemeinden erhalten diese jährlich eine Entschädigung von 10 v. H. der Einnahmen aus den Höhlenbesichtigungen. Davon erhält die Gemeinde Sonnenbühl 65 v. H. und die Gemeinde Lichtenstein 35 v. H.
- Wird für den Betrieb der Nebelhöhle ein Überschuss erwirtschaftet, erhält die Gemeinde Sonnenbühl hiervon 65% bzw. die Gemeinde Lichtenstein hiervon 35%. Bei einem eventuellen Fehlbetrag trägt die Gemeinde Sonnenbühl ebenfalls 65% bzw. die Gemeinde Lichtenstein ebenfalls 35%.
- Die beim Nebelhöhlenfest an Pfingsten aus der Verpachtung von Standplätzen usw. anfallenden Einnahmen stehen der jeweiligen Gemeinde zu. Sie sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.
- Jede Gemeinde ist, wie bisher, berechtigt, bei besonderen Anlässen ihr Eigentum - ausgenommen ist das gemeinschaftliche Eigentum nach § 4 Abs. 3 - nutzbringend zu verwerten.

§ 11**Vergnügungssteuer**

- Von der Gemeinde Sonnenbühl wird für den Betrieb der Nebelhöhle eine Vergnügungssteuer gemäß der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer erhoben.
- Vom Ertrag aus dieser Steuer steht der Gemeinde Lichtenstein ein Anteil von 35% zu.

§ 12**Auflösung der Vereinbarung**

- Diese Vereinbarung kann in gegenseitigem Einvernehmen durch Beschlüsse der Gemeinderäte von Sonnenbühl und Lichtenstein aufgelöst werden, wenn die Genehmigung zum Betrieb einer Schauhöhle nicht mehr erteilt wird.
- Bei einer etwaigen Auflösung bzw. der Kündigung des Vertrages wird ein eventuell vorhandenes Vermögen unter den beiden Gemeinden im Verhältnis 65% (Gemeinde Sonnenbühl) zu 35% (Gemeinde Lichtenstein) aufgeteilt. Dasselbe gilt für etwaige Fehlbeträge.

§ 13**Inkrafttreten**

- Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2022 in Kraft und ersetzt die bisherige Vereinbarung vom 25.05.2005. Die Vereinbarung wird auf die Dauer von 25 Jahren geschlossen.

- Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um 10 Jahre, wenn es nicht spätestens 2 Jahre vor Ablauf gekündigt wird.

Ermächtigt durch die Beschlüsse des Gemeinderats der Gemeinde Sonnenbühl vom 18.11.2021 und des Gemeinderats der Gemeinde Lichtenstein vom 28.10.2021

Sonnenbühl, 29.10.2021
Gemeinde Sonnenbühl

Lichtenstein, 29.10.2021
Gemeinde Lichtenstein

gez.
Uwe Morgenstern
- Bürgermeister -

gez.
Peter Nußbaum
- Bürgermeister -

Wir gratulieren**am 04. Februar 2023**

Herrn Yilmaz Can, Unterhausen, 85. Geburtstag

am 05. Februar 2023

Herrn Norbert Wagner, Unterhausen, 85. Geburtstag und wünschen den Jubilaren für das neue Lebensjahr recht viel Gesundheit und Freude.

Ehejubiläum

Zur **Eisernen Hochzeit** gratulieren wir

am 08. Februar 2023

Herrn Rudolf Drobnik und seiner Ehefrau Rosina, Unterhausen
Wir wünschen dem Jubelpaar von Herzen alles Gute und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Mittagstisch für Senioren**Liebe Seniorinnen und Senioren,**

am **Mittwoch, den 08. Februar 2023** ist es wieder so weit. Der Mittagstisch für Senioren findet um 12.00 Uhr (Einlass ab 11.30 Uhr) im Bürgertreff, Rathausplatz 13 statt. Dazu sind alle Lichtensteiner Senioren ab 60 Jahren recht herzlich eingeladen. Angehörige oder Begleitungen sind ebenso willkommen.

Der Preis für ein dreigängiges Menü beträgt 9.00 Euro (ohne Getränke). Es kann zwischen Vollkostmenü und vegetarischem Menü gewählt werden. Das Essen wird vom Seniorenzentrum Martha-Maria bezogen.

Anmeldungen bitte bis **spätestens** Samstag, 04.02. bei Frau Bertsch, Tel.: 47 77. Diejenigen, die einen Fahrdienst benötigen, bitten wir dies bei der Anmeldung mitzuteilen.

Ihre Frauen vom Seniorenmittagstisch

**Herzliche Einladung
in unser Elterncafé****Das Elterncafé ist geöffnet!!**

Bei Kaffee, Latte Macchiato oder Cappuccino und leckerem Kuchen treffen Sie andere junge Mütter mit und ohne Kinder.

Freuen Sie sich auf gute Gespräche mit Gleichgesinnten und die Möglichkeit Dinge rund um Kind und Kegel zu erfragen. Unsere Mitarbeiter stehen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch jeden Mittwoch, von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Bürgertreff, Rathausplatz 13.

Schrauberwerkstatt

Liebe Jugendliche!

**Herzliche Einladung in die
Schrauberwerkstatt.**

Die Schrauberwerkstatt ist **mittwochs ab 15.00 Uhr** geöffnet. In der Schrauberwerkstatt seid ihr richtig wenn ihr mindestens 10 Jahre alt seid und lernen wollt, wie man Reifen wechselt oder wie die Gangschaltung funktioniert. Auch für Probleme und Wünsche ist immer ein Ansprechpartner da.

Auf euch freuen sich Dirk Hildebrandt und Lukas Schempp.



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Umbau der Wasserversorgung der Siedlung Weingarten

Bisher wurde durch den Hochbehälter Weingarten der Wasserversorgungsdruck für die unterhalb liegende Siedlung sichergestellt. Da der Hochbehälter sanierungsbedürftig war, wurde vom Gemeinderat der Einbau einer Druckerhöhungsanlage im Bereich des Hochbehälters Staufenburg beschlossen.

Die Druckerhöhungsanlage ersetzt künftig die 2 vorhandenen Pumpen zur Versorgung der Siedlung Weingarten. Durch die gestaffelt aktivierbare Druckerhöhungsanlage mit insgesamt 4 Pumpen wird nicht nur die Trinkwasserversorgung sichergestellt, sondern auch die Löschwasserversorgung verbessert.

Die erforderlichen Umbaumaßnahmen werden in der Kalenderwoche 5 durchgeführt. Daher kann es in dieser Zeit zu Wasserdruckschwankungen kommen. Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeindebücherei Lichtenstein



Herzliche Einladung zum Vorlesen und ins "Bücherei-Café"! Lesestart: "Elmar" von David McKee

Vorlesen, Spielen und Basteln für Kinder ab zwei Jahren mit einer Begleitperson.

Am **Donnerstag, 09. Februar 2023** von 15.00 bis ca. 16.00 Uhr.

Mit Anmeldung (Tel. 07129 / 922 493, buecherei@gemeinde-lichtenstein.de).



Bücherei-Café

Den GEA lesen und dabei einen Kaffee genießen? Eine Zeitschrift durchblättern mit einer Tasse Tee in der Hand? Gemütlich sitzen mit einem Schmöcker? Sich über ein bestimmtes Thema informieren, dazu ein Glas Sprudel trinken? Ab sofort bei uns in der Gemeindebücherei **wieder möglich!** In unserer kleinen Café-Ecke bieten wir **Kaffee, Tee und Mineralwasser** an.



NEUE Spiele zum Ausleihen

Genau das richtige Wetter für einen gemütlichen Spiele-Nachmittag oder -Abend? In der Bücherei können **über 200 Spiele** ausgeliehen werden! Brett-, Würfel- und Kartenspiele, Spiele für jedes Alter und verschiedene Interessen.

Folgende Spiele haben wir **NEU in unserem Bestand:**

Memory - Meine schönsten Wimmelbilder von Ali Mitgutsch

Alles auf 1 Karte - aber auf welche?

Activity - Family Classic

Tief im Wörtermeer (tiptoi)

Mondscheinhelden

Zauberberg (ausgezeichnet als "Kinderspiel des Jahres 2022")



Pflegestützpunkt



Ein Unfall, ein Schlaganfall oder eine andere schwere Erkrankung kann das Leben von heute auf morgen verändern. Das kann Menschen aller Altersstufen betreffen. Wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, sich anbahnt oder sich verschlimmert, ist vieles zu klären und Entscheidungen müssen getroffen werden.

Vielleicht besteht auch noch kein Pflege- oder Betreuungsbedarf, aber viele Dinge werden altersbedingt beschwerlich und es stellen sich Fragen nach geeigneten Entlastungsmöglichkeiten und wie ein selbstbestimmtes Leben im Alter sichergestellt werden kann.

Terminvereinbarungen sind jederzeit möglich unter:

Tel. 07121-480 4030 oder per Email: pflegestuetzpunkt@kreis-reutlingen.de möglich.

Bitte bleiben Sie gesund und achten Sie auf Ihre Mitmenschen!

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

»»» Aktuell Wissenswertes

Notfalldienste

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) übernimmt über die Rufnummer **116 117 (Anruf ist kostenlos)** die Steuerung der Patientenversorgung an Wochenenden/Feiertagen.

Von Fall zu Fall wird hier entschieden, ob der Anrufer in einer der Notfallpraxen behandelt werden muss, ob ein Hausbesuch erforderlich ist oder ob der Rettungswagen ausrücken muss.

In schweren Fällen (Herzinfarkt, Schlaganfall, schwere Verletzung) muss weiterhin der Notarzt über die Nummer 112 verständigt werden.

Die bisherigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Woche bleiben bestehen.

Die Öffnungszeiten der Notfallpraxis Reutlingen lautet wie folgt:

Reutlingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen Klinikum am Steinberg
Steinbergstr. 31

72764 Reutlingen

Mo – Fr 18 – 22 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 8 - 22 Uhr

Notfallpraxis Kinder Reutlingen Klinikum am Steinberg

Steinbergstr. 31

72764 Reutlingen

Sa, So und an Feiertagen 9 - 13 Uhr und 15 - 20 Uhr

Kinderärztlicher, augenärztlicher sowie HNO-ärztlicher Notfalldienst werden ebenfalls über die bundesweite Rufnummer **116 117 (Anruf kostenlos)**

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Notfalldienst für Baden-Württemberg

0761/120 120 00

Soziale Dienste

Diakonie Martha-Maria

Rathausplatz 18

72805 Lichtenstein-Unterhausen

Telefon: 07129 / 922 385

Apothekendienst

Samstag, 04. Februar 2023

Markt-Apotheke, Marktstraße 18, Pfullingen,

Telefon 0 71 21 / 75 49 29

Sonntag, 05. Februar 2023

Linden-Apotheke, Schloßstraße 1, Pfullingen,

Telefon 0 71 21 / 7 13 10

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Martha-Maria Seniorenzentrum

Von Udo Jürgens bis Westernhagen-Musikerduo sorgt für beste Unterhaltung bei Martha-Maria



Die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums Martha-Maria konnten eine Zeitreise in die Schlagerwelt erleben.

Peter Michael und sein Musikpartner Elvis sorgten für einen stimmungsvollen musikalischen Nachmittag. Das Duo hatte ein großes Repertoire an Instrumenten zu bieten: Mit im Gepäck waren unter anderem Gitarren und ein tolles Piano. Evergreens von Udo Jürgens bis Marius Müller-Westernhagen sorgten knapp zwei Stunden für beste Unterhaltung. Der herzliche Dank im Namen des gesamten Martha-Maria-Teams geht an Hildegard Fischer für die Organisation des schönen Konzertes.

HH/AE

vhs Pfullingen

vhs

Neues aus der vhs

vhs Programm: "Umbruch, Durchbruch, Aufbruch" als Schwerpunkt

Dieser Tage veröffentlicht die Volkshochschule Pfullingen mit den Außenstellen Lichtenstein und Sonnenbühl in diesem Monat ihr neues Programm für das Frühjahr-/Sommersemester 2023. Natürlich wird es in diesem Semester flächendeckend an alle Haushalte verteilt, außerdem finden Sie es auch im Internet unter www.vhs-pfullingen.de. Das Schwerpunktthema "Umbruch, Durchbruch, Aufbruch" verbindet beliebte Klassiker mit innovativen Kursen und Veranstaltungen.

Durchbrüche gab es in vielen vhs-Projekten, wie beispielsweise "Rückenwind", "talentCAMPus" und "Integrationskursen". Aber auch Aufbrüche zu neuen Zielen will das Programm in Angriff nehmen, Gelegenheiten hierzu bietet es zu Genüge. Lassen Sie sich überraschen, inspirieren – und begeistern!

Die Anmeldung ist ab dem 6. Februar, 9:00 Uhr unter www.vhs-pfullingen.de, telefonisch 07121/99230 oder persönlich möglich.

Goethes Faust – Die Puppenshow

Das erfolgreichste deutsche Theaterstück als Puppenspiel

Am Freitag, den 03.03.2023 spielt Johannes Peter Minuth von der Freiburger Puppenbühne in der Schloss-Schule, Musiksaal um 19:30 Uhr „Goethes Faust – Die Puppenshow“. Gebühr: 15 € Dr. Faust, der berühmte Wissenschaftler, will aussteigen und ein neues Leben wagen. Um wieder jung zu sein lässt er sich mit dem Teufel ein. In einem Zauberspiegel sieht Faust "das schönste Bild von einem Weibe". Er trinkt den Verjüngungstrank und verliebt sich in Gretchen.

„Faust“ ist ein modernes Puppenspiel (Regie Bernd Lafrenz) mit vielen Figuren, energiegeladener Musik, Lightshow, Projektionen und Schattenspiel. Durch die hochgradig spannende und actionreiche Inszenierung führt der Kasper, der das Publikum humorvoll unterhält und einfach auch mal dazwischen geht, wenn's zu bunt wird. Und nach Mord, Kerker und Buße wird am Ende sogar noch himmlisch geheiratet.

Ein klassischer Stoff in der ungewöhnlichen Form hoher Puppenspielkunst, die sich jedoch stets der originalgetreuen Sprache Goethes bedient.

Mit „Faust – Die Puppenshow“ erleben die Besucher Goethes Klassiker mal ganz anders – dramatisch, romantisch, komödiantisch.

Minuth bringt dieses Stück als weltweit erste Aufführung als Handpuppentheater auf die Bühne.

Landratsamt Reutlingen



Online-Informationsveranstaltung zur freiberuflichen Tätigkeit als BeKi-Referentin und -Referent

Im Rahmen der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz findet am Mittwoch, 15. Februar 2023, von 14:15 bis 16 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung zur freiberuflichen Tätigkeit als BeKi-Referentin und -Referent statt.

Die Landesinitiative BeKi ist seit über 40 Jahren ein fester Bestandteil im Bereich der Ernährungsbildung in Baden Württem-

berg. Im Rahmen dieser Landesinitiative sind freiberufliche Ernährungsfachkräfte, die BeKi-Referentinnen und -Referenten, in den Lebenswelten Kita, Kindertagespflege und Schule tätig. Sie informieren Kinder, Eltern und Fachkräfte rund um ausgewogenes und genussvolles Essen und Trinken vom 6. Lebensmonat bis zur 6. Schulklasse, sowie über eine alltagsbezogene Ernährungsbildung von Anfang an.

Weitere Informationen sowie den Flyer mit dem Anmelde-link finden Sie unter: <https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de>. Anmeldungen sind bis zum Sonntag, 12. Februar 2023 möglich.

BeKi-Koordinatorin und Ansprechpartnerin für den Landkreis Reutlingen: Tanja Meier, Kreislandwirtschaftsamt Münsingen
Telefon: 07381/93978-7341

Babys erster Brei! Vortrag als Webseminar

Eine BeKi-Informationsveranstaltung über die Ernährung im ersten Lebensjahr bietet Referentin Sabine Schwaigerer am Mittwoch, 15. Februar 2023, von 10 bis 11:30 Uhr als Online-Seminar an. Angesprochen sind Eltern von Säuglingen im Alter von 4 bis 7 Monaten. Während der Veranstaltung können live Fragen gestellt werden. Weiterhin erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Infomaterial zum Thema.

Anmeldung und Teilnahme

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Ein PC, Laptop oder Tablet. Für die Bildübertragung eine stabile Internetleitung mit funktionierendem W-LAN. Wenn ein Laptop oder PC verwendet wird die aktuelle Version des Internetbrowser "Firefox" oder "Google Chrome".

Informationen und **Anmeldungen** zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen **bis Freitag**, 10. Februar 2023, unter der Nummer 07381/9397-7341 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten wenige Tage vor der Veranstaltung einen Zugangscode per E-Mail.

Problemstoffmobil: Schadstoffe beim nächsten Frühjahrsputz richtig entsorgen

Termine für Lichtenstein:

Lichtenstein-Holzelfingen

Samstag, 11.02.2023 von 09.00 bis 10.00 Uhr:

Greifensteinstraße, Greifensteinhalle

Lichtenstein-Unterhausen

Samstag, 11.02.2023 von 10.30 bis 13.30 Uhr:

Parkplatz hinter der Lichtensteinhalle an der Panoramastraße

Lichtenstein-Honau

Samstag, 11.02.2023 von 13.45 bis 14.15 Uhr:

Beim Ortsamt, Schulstraße 8

Das Problemstoffmobil ist von 11. Februar bis 25. März 2023 wieder im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen unterwegs. Beim Mobil werden Kleinmengen von Problemstoffen aller Art aus Privathaushalten angenommen.

Der nächste Frühling kommt bestimmt und dann kann es losgehen mit Reinigungs-, Aufräum- und Reparaturarbeiten in Haus, Keller, Garten und Garage. Manches Reinigungsmittel ist nicht so harmlos, wie es scheint. Abfluss- und WC-Reiniger beispielsweise sind oft stark ätzend, weshalb man auf dem Etikett ein Gefahrenzeichen findet. Unbrauchbare Reste sollten unbedingt beim Problemstoffmobil abgegeben werden. Aber auch Putzmittel ohne Gefahrenzeichen können der Umwelt schaden und werden am Mobil angenommen.

Damit die Mitarbeiter am Mobil das Gefahrenpotenzial richtig einschätzen können, sollten die Stoffe unvermischt und möglichst in der Originalverpackung angeliefert werden. Die Behälter müssen fest verschlossen und intakt sein, da am Problemstoffmobil keine Schadstoffe umgefüllt werden dürfen.

Mehr Informationen zu Problemstoffen finden sich auf der Internetseite des Landkreises unter: www.kreis-reutlingen.de/problemstoffe.

Vollsperrung der L 252 zwischen Böhringen und Donnstetten

Im Zeitraum von Montag, 6. Februar, bis Freitag, 17. Februar 2023, werden die L 252 und der Radweg zwischen Römerstein-Böhringen und Römerstein-Donnstetten vollständig gesperrt. Von der Sperrung betroffen ist der Abschnitt zwischen dem Ortsausgang Böhringen (Einmündung

L 252 / Mähsteig) und der Einmündung L 252 / K6704 Fuchslöcher.

Grund für diese Sperrung sind Holzfällarbeiten entlang der L 252. Im Zuge dieser Maßnahme wird der Wald durchforstet, um die Bäume zu stabilisieren, die vorhandene Naturverjüngung zu fördern und die geschädigten Bäume zu entfernen.

»» **Ortsteil Holzelfingen**

»» **Amtliche Bekanntmachungen**

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Am Mittwoch, den 08. Februar 2023 findet keine Sprechstunde des Ortsvorstehers statt.

Das Ortsamt hat an diesem Nachmittag geöffnet.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Ortsamt Holzelfingen, Römerstr. 2, 72805 Lichtenstein

Kontakt: Tel.07129/4228 Fax: 07129/6655

Mail: stefanie.brendle@gemeinde-lichtenstein.de

Homepage:www.gemeinde-lichtenstein.de

Unsere Öffnungszeiten im Ortsamt Holzelfingen:

Montag 08:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 - 18:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers:

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

»» **Ortsteil Honau**

»» **Aktuell Wissenswertes**

Seniorenkreis Honau "Dr´Fleckatreff"

Einladung

zum gemeinsamen Frühstück am Dienstag, den 7.2.2023 um 9.00 Uhr im Gemeindehaus Honau, Olgastr. 11.Um unsere Einkaufsplanungen endgültig zusammenstellen zu können bitten wir sich unter Tel. FN 07129-4079648 oder mobil 015208825133 bei Gabi Frank bis Donnerstag, 2.2.2023 anzumelden. Vielen Dank!

Wer eine Fahrgelegenheit braucht bitte unter Tel. 696-12 bei der Gemeindeverwaltung Lichtenstein, Frau Kerstin Wilhelm rechtzeitig anmelden.

Wir freuen uns auf euer Kommen. Bringen Sie einen guten Appetit mit und lassen Sie sich das abwechslungsreiche Frühstück munden.

Das "Fleckatreff-Team"

il.